



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0737-III/1/b/2016

Wien, am 14. Juli 2016

Die Abgeordnete zum Nationalrat Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2016 unter der Zahl 9582/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videodolmetsch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Seit Oktober 2014 läuft im Anhaltezentrum Vordernberg im Bereich des Tagesambulatoriums ein äußerst fortschrittlicher und positiv verlaufender Betrieb „Videodolmetschung in Gesundheitseinrichtungen“.

Per Erlass des Bundesministeriums für Inneres, Zahl BMI-OA1000/0056-II/1/2016, vom 19. Februar 2016 wurde ein Pilotprojekt „Videodolmetsch in den Sanitätseinrichtungen ausgewählter Polizeianhaltezentren“ verfügt.

**Zu Frage 2:**

Die Kosten für Videodolmetsch werden wie alle Dolmetschkosten in folgenden Finanzpositionen abgebildet:

- a) Finanzposition 6410.900 – Entschädigung nach dem Gebührenanspruchsgesetz
- Finanzposition 7270.900 – Entschädigung nicht nach dem Gebührenanspruchsgesetz

Da eine Trennung in Videodolmetschkosten und sonstige Dolmetschkosten nicht erfolgt, ist eine Bestimmung der Höhe der Kosten für Videodolmetsch nur unter unverhältnismäßigen Aufwand möglich.

Mag. Wolfgang Sobotka



